



Protokollauszug vom

25.03.2020

Departement Finanzen / Immobilien:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 33074, Frauenfelderstrasse, Feinerschliessung inklusive Rad- und Gehwegverbindung (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.210-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 33074 für die Feinerschliessung Frauenfelderstrasse im Betrag von 3 530 870.10 Franken (Minderkosten 469 129.90 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.02.2015 die Ausgaben für die Feinerschliessung Frauenfelderstrasse im Betrag von 4 000 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 33074, freigegeben (SR.15.114-1).

2. Projekt

2.1. Projektbeschreibung

Die Strasse für die Feinerschliessung des Industrieareals ist längs des Areals «Swiss Science Center Technorama» sowie längs der neu errichteten Gleise, welche zur erstellten Service- und Abstellanlage «Pünten» der Schweizerischen Bundesbahnen SBB führen, errichtet worden und endet mit einem Wendehammer. Damit der Wendehammer für den Langsamverkehr an die Frauenfelderstrasse angeschlossen wird, wurde ein Rad-/Fussweg längs des geplanten Bahngrabens und des Retentionsbeckens für die Service- und Abstellanlage «Pünten» der SBB erstellt. Um die Wegfahrt vom «Swiss Science Center Technorama» zu ermöglichen, wurde eine Ausfahrt vom bestehenden Überlaufparkplatz vorgesehen.

2.2. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 124 534 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 33074		
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit § 18.02.2015	4 000 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 530 870.10
Minderaufwand		469 129.90

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als veranschlagt. Auf die Reserven musste nicht zurückgegriffen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.15.114-1 vom 18.02.2015, Gebundenerklärung
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Kreditabrechnung Argus